

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 12.03.2013
BV-0034/2013
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Schulz

Datum:	12.03.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	22.05.2013							
Bauausschuss	24.06.2013							
Hauptausschuss	04.07.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Stellplätze für Feuerwehr und Friedhof Ebendorf

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Errichtung von 12 PKW-Stellplätzen auf dem Friedhofsgelände neben dem Feuerwehrgebäude Ebendorf einschließlich der Befestigung der Fläche vor den Garagen der Feuerwehr (Stauraum) mit Einbau eines Leichtflüssigkeitsabscheiders sowie die Erneuerung der angrenzenden Einfriedung gemäß der vorhandenen straßenbegleitenden Mauer.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Für die Feuerwehr stehen zurzeit 6 Stellplätze für die PKWs der Kameraden zur Verfügung. Nach den Vorschriften sind Stellplätze entsprechend der Anzahl der Sitzplätze der Feuerwehrfahrzeuge vorzuhalten. In Ebendorf sind dies derzeit 18.

Mit der Baugenehmigung zum Anbau der Umkleieräume an das Feuerwehrgebäude im letzten Jahr wurden die Stellplätze auf dem Friedhofsgelände als vorhandene eingezeichnet und eingereicht.

Das ist objektiv jedoch nicht ganz richtig. Die vorhandenen Stellflächen sind dem Friedhof zugeordnet und werden zu Trauerfeiern genutzt.

Die erforderlichen Stellplätze sollen an der alten Stelle über die Zufahrt von der Barleber Straße neu angelegt und für die Nutzung von Friedhof und Feuerwehr nach den baulichen Vorschriften hergestellt werden. Um die vorgeschriebene Anzahl der Stellplätze für die Feuerwehr vorhalten zu können, werden zusätzlich 12 Stück benötigt. 6 Stellplätze stehen links neben der Feuerwehr zur Verfügung.

Nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Barleben sind für den Friedhof 10 Stellplätze erforderlich.

Es wird mit der vorliegenden Planung eine Doppelnutzung der Stellplätze geben. Bei Trauerfeiern wird nach wie vor der Parkplatz geöffnet werden. Für die Feuerwehr steht eine funkgesteuerte Öffnung des Tores zur Verfügung. Diese soll mit der Alarmierung gekoppelt sein und zusätzlich über eine elektronische Schließung (digital) mit Transponder verfügen, die von den Kameraden bedient werden kann.

Das System ist mit den Kameraden der Feuerwehr abgesprochen und ist bereits im Gebäude der Feuerwehr an allen Türen eingebaut. Es wird eine Erweiterung für das Tor am Parkplatz erfolgen.

Ein Flügel des zweiflügligen Tores wird zum Betreten und Verlassen des Friedhofsgeländes normal per Hand zu öffnen und schließen sein.

Die Situation, dass Trauerfeier und Feuerwehreinsatz zur gleichen Zeit eintreten sollten, wird aufgrund der äußerst geringen Wahrscheinlichkeit nicht berücksichtigt.

Für die neuen Stellplätze wird ein grundhafter Ausbau vorgenommen. 10 (Nr. 1 bis 10) der insgesamt 12 Parkplätze befinden sich westlich direkt neben dem Feuerwehrgebäude und 2 werden in den derzeitigen Grünflächenbereich hinter der 5,50 m breiten Fahrgasse angeordnet (Nr. 11 und 12).

Die neuen Stellplätze werden die nach den Vorschriften erforderliche Größe haben, hierdurch ergibt sich ein Mehrbedarf an Grundfläche. Die Oberfläche der Stellplätze wird mit Ökopflastersteinen hergestellt.

Über eine neu einzubauende Tür im rückwärtigen Bereich des Zaunes (neben Stellplatz 1) ist ein kurzer und sicherer Weg für die Kameraden zum Eingang des Feuerwehrgebäudes möglich.

Ein Plan zur Übersicht der Stellplatzanordnung ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Die alte gemauerte Einfriedung zum Friedhofsgelände zwischen Feuerwehrgebäude und Straße wird abgerissen und entsprechend der vorhandenen straßenseitigen Klinkermauer mit Metallzaunelementen erneuert.

Das vorhandene 4 m breite zweiflüglige Metalltor wird für die neue Stellplatzanlage mit entsprechender Elektrotechnik ausgestattet und weiterhin genutzt. Die alte ungenutzte Klärgrube wird verfüllt.

Eine weitere Vorschrift die bisher nicht umgesetzt wurde, ist der Einbau eines Leichtflüssigkeitsabscheiders für die Feuerwehr. Die Abwasserentsorgung für Fahrzeughalle und Waschplatz (Stauraum vor den Garagen) soll wasserundurchlässig gestaltet sein und über einen Abscheider erfolgen.

Hierfür muss die vorhandene Pflasterfläche vor den Toren (Garagen) aufgenommen und neu mit Asphalt befestigt werden. Die Alternative wäre Beton als Oberfläche möglich. Hier muss allerdings aufwendig mit Bewegungsfugen gearbeitet werden. Ein wei-

